

Gemeinde Cobbelsdorf

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr: COB-BV-024/2004 Aktenzeichen: Datum: 20.10.2004 Einreicher: Bürgermeisterin Verfasser: Finanzen/Kultur und Freizeit						
Betreff:							
Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Cobbelsdorf einschließlich Ortsteil Pülzig							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.-verbot	D a f ü r	Dagegen	Enthalten
06.12.2004	Gemeinderat Cobbelsdorf	11	10	0	6	3	1

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Cobbelsdorf beschließt die Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuern in der Gemeinde für 2005.

Gebauer
Bürgermeisterin

Beschlussbegründung:

Nach Artikel 106 (6) des Grundgesetzes steht den Gemeinden das Recht zu, die Hebesätze für Realsteuern festzusetzen. Dementsprechend sind gemäß § 25 GrStG die Hebesätze von der heheberechtigten Gemeinde zu bestimmen.

Die Hebesätze werden von der Gemeinde entweder in ihrer Haushaltssatzung oder in einer besonderen Hebesatzsatzung festgelegt.

Mit dem Erlass der Haushaltssatzung hat der demnach jährlich in der Haushaltssatzung aufzunehmende § 5 nur deklaratorische Bedeutung. Die Haushaltssatzung hat dann keine Außenwirkung und ist nur eine Satzung im formellen Sinn.

Die nachträgliche Aufnahme der Hebesätze in der Haushaltssatzung ist kenntlich zu machen (z. B. „die Gemeindesteuern sind festgesetzt“).

Zur Reduzierung des Verwaltungsaufwandes (nur ein Steuerbescheid zum Anfang des Jahres) ist es vorteilhaft, eine besondere Hebesatzsatzung zu erlassen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: X Nein:

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

Anlagen:

Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für Grund- und Gewerbesteuern